



Ergänzung der Gewässerordnung für 2022

• **Kalksandsteinwerk**

Hecht und Zander sind jeweils vom 01.02. bis einschließlich 30.06. jedes Jahr gesperrt. Jede Art der Raubfischangelei (Blinkern, Fetzen usw.) ist in diesem Zeitraum verboten.

Hecht und Zander, die durch Zufall (Wurm, Made) gefangen wurden, sind sofort zurückzusetzen. Wenn der Haken zu tief geschluckt wurde, ist die Schnur vor dem Maul abzuschneiden und der Fisch zurückzusetzen.

Ausnahme: Im Teich III (Forellenteich) ist der Raubfisch ganzjährig freigegeben.

➤ **Achtung:**

Der Teich III (Forellenteich) ist vom **15.03.2022** bis einschließlich **08.04.2022** komplett gesperrt.

Vom **08.04.2022** bis einschließlich zum **01.05.2022** ist der Teich III nur noch samstags und sonntags von 6.00 bis 19.00 Uhr zum Angeln freigegeben. An den anderen Tagen ist jegliche Angelei am Teich III verboten. Im oben genannten Zeitraum ist am Teich III (Forellenteich) das Fischen nur mit einer Rute erlaubt! In unregelmäßigen Abständen werden Forellen eingesetzt.

Der Teich IV (Badeteich) ist vom 14.04.2022 bis einschließlich 24.04.2022 und vom 08.09.2022 bis einschließlich 18.09.2022 sowie in der Zeit vom 24.11.2022 bis zum 04.12.2022 gesperrt. In dieser Zeit ist jegliche Art des Angelns und des Anfütterns verboten.

Am Teich III ist am **07.05.2022** bis 18.00Uhr das Angeln wegen einer Jugendveranstaltung verboten. Der Teich III und Teich I ist in der Zeit vom **26.08.2022** bis **27.08.2022** bis 18 Uhr zur Austragung des Jugend-Nachtangelns gesperrt. In diese Zeit ist jegliche weitere Art des Angelns und des Anfütterns verboten.

➤ **Fangbegrenzungen (Vereinsgewässer)**

An unseren Teichen sind pro Mitglied und pro Jahr der Fang von Karpfen auf 15 Stück begrenzt.

Aus Gründen der Schonung und Pflege der Zanderbestände sind pro Mitglied der Fang von 2 Zandern pro Jahr aus den Teichen am Kalksandsteinwerk zulässig.

Wir weisen hier noch einmal hin, dass die wöchentliche Fangbegrenzung von insgesamt 30 Weißfischen und 4 Edelfischen an unseren Teichen am Kalksandsteinwerk strengstens eingehalten werden muss.

Jeder gefangene Fisch aus unseren Teichen ist sofort in die tägliche Fangliste einzutragen. Das setzt voraus, dass die originale Fangliste(keine Kopie) und ein Kugelschreiber zum Angeln mitgeführt werden.

Mindestmaße:

Rotfeder, Rotauge	18 cm
Döbel, Aland, Brassen	25 cm
Karausche	25 cm

Sonstige zwingende Hinweise des Vorstandes:

An allen Teichen gilt generelles Eisangelverbot. Das Befahren der Teiche mit Booten, Futterbooten oder ähnlichem, sowie das Betreten mit Wathosen oder Gummistiefel zur Ausübung der Angelei sind nicht zulässig! Außerdem ist das Hältern von Fischen in jeglicher Form (auch in Karpfensäcken) nicht gestattet!

Achtung! Das Angeln an verschmutzten Plätzen ist an den gesamten Vereinsgewässern verboten. Wer an einem vermüllten Platz fischen möchte, muss vorher den Müll aufräumen, um hier angeln zu dürfen!

Sämtliche Verstöße werden vom Vorstand unmittelbar geahndet!

• **Aller**

Achtung! Die Gewässerordnung der Pachtgemeinschaft Aller II hat sich geändert! Siehe:

www.asvwinsen.de

Die gefangenen Fische sind sofort in die tägliche Fangliste des ASV Winsen e.V. einzutragen!

Im Hannoverschen Allerabschnitt gilt die Gewässerordnung des Fischereivereins Hannover e.V..